



Regelungen zu entfallenen Prüfungen ab dem 17.03.2020 bis zum 19.04.2020

1. Klausuren und mündliche Prüfungen im Regelversuch und in der Erstwiederholung (1. oder 2. Versuch)

Für Klausuren, die durch die Geschäftsstelle der Fakultät 3 geplant wurden, wird in Absprache mit den anderen Fakultäten sowie in Absprache mit den Instituten ein neuer Termin festgelegt. Die Geschäftsstelle übernimmt die Buchung der Räume und legt die Zeit fest, wenn absehbar ist, wann wieder Klausuren geschrieben werden können. Wir informieren Sie über Stud.IP und die Webseiten.

Für Klausuren und mündliche Prüfungen, die durch die Prüfenden festgelegt wurden, werden von den Prüfenden bzw. durch die Institute neue Termine festgelegt. Dies betrifft insbesondere die Klausuren in den Masterstudiengängen.

Um unbotmäßige Nachteile für zu Prüfende in Einzelfällen zu vermeiden, hat die Universitätsleitung empfohlen, dass als „Härtefälle“ Einzelprüfungen mit Präsenz der Prüfenden und der zu Prüfenden im selben Raum zugelassen werden. Die Härtefälle beziehen sich auf die Verteidigung von Abschlussarbeiten und anderen Prüfungen, bei denen eine zeitliche Verschiebung der Prüfung das Datum des Abschlusses unbotmäßig verzögern würde. Bitte stimmen Sie die Termine mit Ihren Prüfenden ab und senden Sie das Formular *„Antrag an den Prüfungsausschuss auf eine Härtefallprüfung(mündlich) im Rahmen der Regelungen während der Corona-Pandemie“* an Ihr Prüfungsamt. Das Formular finden Sie auf unserer Internetseite oder im Stud.IP.

2. Zweitwiederholungen (3. Versuch)

Es gilt das gleiche Vorgehen wie unter 1. beschrieben.

Auch hier können Sie einen Härtefallantrag stellen (siehe 1.). In diesem Fall erlischt Ihr Anspruch auf eine mündliche Ergänzungsprüfung und die mündliche Härtefallprüfung wird von zwei Prüfenden abgenommen. Wenden Sie sich hierzu bitte ebenfalls an das Institut.

3. Mündliche Ergänzungsprüfungen

Mündliche Ergänzungsprüfungen können in Absprache mit dem Institut im Rahmen eines Härtefallantrags nachgeholt werden. Stellen Sie hierzu bitte den unter 1. beschriebenen Antrag. Stellen Sie diesen Antrag nicht, wird Ihnen ein neuer Termin durch das Institut bekanntgegeben. Gemäß § 13 Abs. 5 der APO soll die mündliche Ergänzungsprüfung innerhalb von zwei Monaten nach Notenbekanntgabe der schriftlichen Leistung erfolgen. Die Frist wird bis zum 20.04.2020 ausgesetzt und beginnt dann zu laufen.

4. Referate

Ausgefallene Referate können nachgeholt werden. Die Terminabsprache erfolgt mit dem Institut. Auch hier kann ein Antrag auf eine Härtefallprüfung gestellt werden (siehe 1.)



5. Praktikumsberichte sowie experimentelle Arbeiten

Die Vorgehensweise bei ausgefallenen Laboren oder Geländeübungen wird momentan erarbeitet. Wir informieren Sie über StudIP und unsere Webseite, wenn es dazu weitere Informationen gibt. Bitte erkundigen Sie sich auch bei den Instituten.

6. Hausarbeiten und Entwürfe (Ingenieure)

Hausarbeiten und Entwürfe können weiterbearbeitet werden. Sollte eine Bearbeitung nicht mehr möglich sein, da aufgrund der Umstände z. B. die Bearbeitung von Labordaten oder eine Literaturrecherche nicht möglich ist, kann die Verlängerung der Bearbeitungszeit beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Hierzu ist eine Bestätigung des betreuenden Instituts erforderlich, dass die Bearbeitung derzeit nicht möglich ist.

7. Entwürfe (Architektur)

In Rücksprache mit dem Prüfungsausschuss sowie der Geschäftsstelle erarbeiten die Institute individuelle Lösungen. Wenden Sie sich hierzu bitte an das Institut.

8. Portfolio

Die Institute erarbeiten individuelle Lösungen. Wenden Sie sich hierzu bitte an das Institut.

Falls in dieser Zusammenfassung eine Prüfungsform nicht bedacht wurde, wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle.

Beste Grüße und bleiben Sie gesund!

Ihr Team der Geschäftsstelle der Fakultät 3

E-Mail: fk3@tu-braunschweig.de